

Recht und Moral im Konflikt



Analyse der Kreuzverhörszene aus Ferdinand von Schirachs „Terror“

Akte: Major Lars Koch vs. Staatsanwaltschaft

Der Fall: LH 2047 vs. Allianz Arena

Der Sachverhalt

- **Zeitpunkt:** 26. Mai, 20:54 Uhr – 21:21 Uhr
- **Bedrohung:** Gekapertes Lufthansa-Flugzeug (164 Menschen) steuert auf vollbesetzte Allianz Arena (70.000 Menschen) zu.
- **Befehl:** Abschussbefehl verweigert.
- **Handlung:** Major Lars Koch
- **Handlung:** Major Lars Koch entscheidet eigenmächtig, die Maschine mit einer IRIS-T-Rakete abzuschießen.



Die Anklage

- **Vorwurf:** 164-facher Mord.
- **Verteidigung:** Das „kleinere Übel“ (Utilitarismus).



Einordnung der Szene: Das Kreuzverhör



Position: Erster Akt. Nach der technischen Aussage von Lauterbach.

Funktion: Der direkte Schlagabtausch zwischen Staatsmacht (Nelson) und Individuum (Koch).

Wendepunkt: Übergang von sachlicher Rechtfertigung zu persönlicher Betroffenheit.

Protokoll des Gesprächs

1. Das Pflichtbewusstsein

Koch legitimiert Handeln durch soldatisches Selbstverständnis (Beschützer des Staates).

2. Die logische Abwägung

Mathematische Argumentation: 164 Tote sind notwendig, um 70.000 zu retten.

3. Die Provokation

Staatsanwältin Nelson hinterfragt das Helden-Narrativ und zitiert das Bundesverfassungsgericht.

4. Die Zuspitzung

Die hypothetische Frage: Hätten Sie geschossen, wenn Ihre Frau und Ihr Kind an Bord gewesen wären?



Die Kontrahenten: Ratio vs. Prinzip



Major Lars Koch
Der rationale Soldat

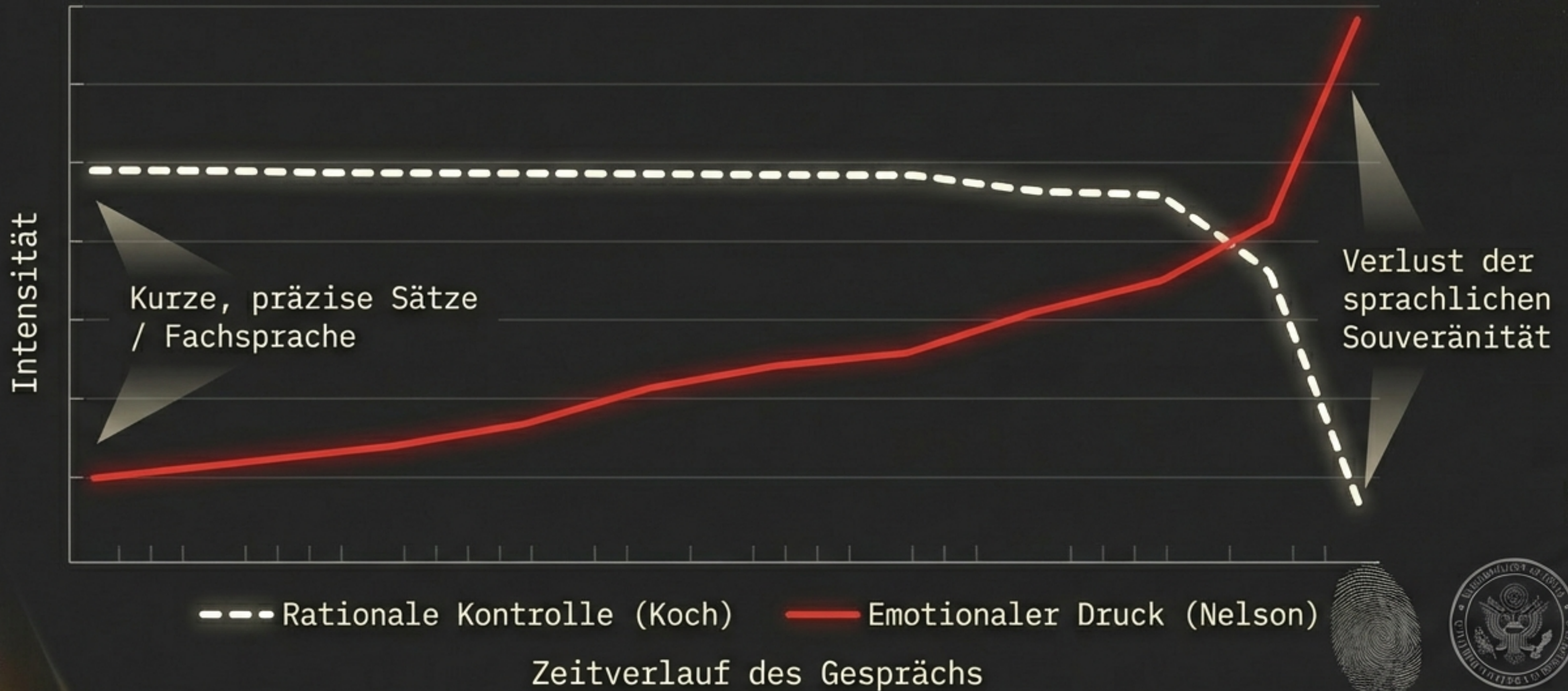
- Intelligent, diszipliniert, mathematisch
- Haltung: Radikale Authentizität
- Weltbild: Utilitarismus (Die Welt ist eine Gleichung)



Staatsanwältin Nelson
Die Hüterin der Verfassung

- Scharfsinnig, zynisch, taktisch
- Haltung: Verteidigung des Rechtsstaats
- Weltbild: Deontologie (Prinzipientreue)

Dynamik des Verhørs



Der sprachliche Zusammenbruch

„Hätten Sie geschossen, wenn Ihre Frau und Ihr Sohn an Bord gewesen wären?“

„Ich ... ich ...“

Aposiopese
(Satzabbruch)

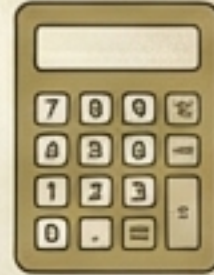
Scheitern der
utilitaristischen Logik

Die mathematische
Abwägung versagt bei
persönlicher
Betroffenheit.

„Jede Antwort wäre falsch.“

Das ethische Dilemma

Utilitarismus (Jeremy Bentham)



- **Maxime:** Das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl.
- **Kochs Logik:** $70.000 > 164$.
- **Ziel:** Schadensminimierung (Ergebnisorientiert).

Deontologie (Immanuel Kant)



- **Maxime:** Kategorischer Imperativ.
- **Nelsons Logik:** Der Mensch darf nie bloßes Mittel zum Zweck sein.
- **Ziel:** Pflichtethik (Handlungsorientiert).

Die Rechtslage: Das Grundgesetz

Artikel I GG: Die Würde des Menschen ist **unantastbar**.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2006):

- Luftsicherheitsgesetz (§ 14 Abs. 3) verfassungswidrig.
- **Objektformel:** Der Staat darf Unschuldige nicht töten, um andere zu retten.
- **Fazit:** Rechtlich handelte Koch unzulässig.

Der Ausweg? Übergesetzlicher Notstand



**Gesetz
(StGB)**

**Übergesetzlicher
Notstand**

Das Konzept:

- Situation extremer Pflichtenkollision.
- Rechtswidriges Handeln, das dennoch entschuldigt ist.
- § 35 StGB greift nicht (keine Gefahr für nahestehende Personen).

Argument der Verteidigung:

- Ausweglose Zwangslage / Wahl des „kleineren Übels“.

Die „gottgleiche Stellung“

„Spielen Sie Gott?“

Vorwurf (Nelson):

Wer über Leben und Tod entscheidet, stellt sich über das Gesetz.

Verteidigung (Koch):

Nicht Entscheidung über *wer* stirbt, sondern *wie viele*.
Rolle als „Weichensteller“ in einer Tragödie, nicht als Gott.

Ihr Urteil?

SCHULDIG

- Verletzung der Menschenwürde (Art. 1 GG)
- Leben ist nicht quantifizierbar

NICHT SCHULDIG

- Übergesetzlicher Notstand
- Rettung von 70.000 Menschen

„Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.“